

Öffnungszeiten:

Montag: 13.30 – 15.30 Uhr, Dienstag: 15.30 – 18.30 Uhr
und Donnerstag: 09.30 – 12.00 Uhr

Empfehlungen des Bundes an die Kantone für die Kehrrichtentsorgung in ausserordentlicher Lage wegen Corona-Virus

Das BAFU erachtet die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auch in der aktuellen ausserordentlichen Lage als unbedingt notwendig, weil auch die Entsorgung von Abfällen zur Grundversorgung der Bevölkerung zählt.

Unter der Einhaltung der nachfolgenden Empfehlungen für die Bevölkerung und insbesondere unter Beachtung von hygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten damit verbundene Risiko einer Corona-Übertragung minimiert werden.

Kehrrichtsammlung

Um die Sammlung von Kehrrecht aus Privathaushaltungen weiter gewährleisten zu können, wird folgendes empfohlen:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit einem Abfallsack ausgestattet, der nur noch mit einer Vignette zu versehen ist (weiteres Umleeren vermeiden).
- Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehrrecht entsorgt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehrrecht entsorgt werden (Ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehrrecht zu entsorgen.

Sammelstellen

Auf ein Tropfensystem, um den Zugang zu regeln, wird verzichtet. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Frequentierung der Sammelstelle grundsätzlich nicht zu hoch ist. Des Weiteren geht er davon aus, dass der Bevölkerung die Hygienemassnahmen, insbesondere das «Social Distancing», das Abstandhalten, bekannt sind und konsequent umgesetzt werden.

Der Gemeinderat ruft die Bevölkerung auf, die Sammelstelle nur aufzusuchen, wenn es unbedingt nötig ist. Saubere, nicht verderbliche Abfälle können in dieser ausserordentlichen Situation auch etwas länger als üblich zuhause gelagert werden.

Zum Schluss ist es dem Gemeinderat wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Abfallverbrennung im Garten oder im Cheminée auch in der aktuellen Situation verboten ist.

Gemeinderat Böckten

